

Gebührentarif für die Benützung der MZA Amsoldingen

Gestützt auf Art. 9 des Benützungsreglements Mehrzweckanlage erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Begriffe

¹ **Grundtarif:** Der Grundtarif umfasst die Benützung der Turnhalle, der Bühne, der Garderoben und Duschen, der Küche inkl. Office, der WC-Anlage, der gesamten Aussenanlage (Hartplatz, Sprintanlage, Weitsprunganlage, exkl. Spielplatz), des Rasens, der Parkplätze sowie die restlichen Nebenräume.

² **Nebenraum:** Als Nebenräume gelten namentlich das Sitzungszimmer, das Foyer, das Werkzimmer, das Handarbeitszimmer, der Schutzraum, die Bühne, der Rasen, die Garderoben und Duschen, die WC-Anlage und der Barraum.

Die Turnhalle, die Küche inkl. Office, der Hartplatz (inkl. Sprint- und Weitsprunganlage) sowie die Parkplätze stellen keinen Nebenraum dar.

³ **Einheimische:** Dieser Tarif gilt für Einwohner und Vereine der Gemeinde Amsoldingen. Auswärtige Vereine können ebenfalls von diesem Tarif profitieren, wenn die hauptverantwortliche Person Mitglied in einem Verein ist und Wohnsitz in Amsoldingen hat.

⁴ **Tagestarif:** Liegen Beginn und Ende des Anlasses innerhalb des gleichen Kalendertages, gilt der Tagestarif. Auf- und Abräumarbeiten zählen nicht zum Anlass. Bei Festen, die ausschliesslich an einem Tag stattfinden, aber bis 03.30 Uhr dauern, gilt ebenfalls der Tagestarif.

⁵ **Wochenendtarif:** Der Wochenendtarif ist anwendbar, wenn die Mehrzweckanlage Freitag bis Sonntag (2 oder 3 Tage) gemietet wird.

⁶ Der **Spielplatz** ist öffentlich. Die Benützung des Spielplatzes wird durch die Miete der Mehrzweckhalle nicht beeinträchtigt.

⁷ **Gewerbsmässig** ist die Benutzung, wenn die Absicht zur Gewinnerzielung besteht oder wenn die Miete der Turnhalle im Rahmen der selbständigen Erwerbstätigkeit bzw. im Rahmen der Geschäftstätigkeit einer juristischen Person erfolgt.

Art. 2 Tagestarif für Einheimische

¹ Der Grundtarif beträgt CHF 300.00.

² Ohne Benützung der Küche inkl. Office reduziert sich der Grundtarif um CHF 75.00.

³ Der Tarif für die Miete der Turnhalle, Bühne, WC-Anlage, Garderoben und Duschen, bis maximal 5 Stunden, inkl. Auf- und Abräumarbeiten, beträgt pro Stunde CHF 25.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 40.00 pro Stunde.

⁴ Der Tarif für die Miete der Turnhalle, Bühne, WC-Anlage, Garderoben und Duschen, ab 5 Stunden bis max. 24 Stunden beträgt pauschal CHF 150.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 200.00. Werden weitere Räume benötigt, gilt der Grundtarif.

⁵ Der Tarif für die Miete eines Nebenraums beträgt CHF 30.00 pro Raum und Tag. Es können höchstens zwei Nebenräume gemietet werden. Im Übrigen ist der Grundtarif anwendbar.

⁶ Wird ausschliesslich die Küche inkl. Office benötigt, beträgt der Tarif CHF 75.00 pro Tag.

⁷ Der Tarif für die Miete des Hartplatzes ohne eingezeichnete Parkfelder bis max. 5 Stunden beträgt CHF 10.00 pro Stunde, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 15.00.

⁸ Der Tarif für die Miete des Hartplatzes ohne eingezeichnete Parkfelder ab 5 Stunden bis max. 24 Stunden beträgt pauschal CHF 100.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 150.00.

Art. 3 Wochenendtarif für Einheimische

¹ Der Grundtarif beträgt CHF 500.00.

² Ohne Benützung der Küche inkl. Office reduziert sich der Grundtarif um CHF 120.00.

³ Der Tarif für die Miete der Turnhalle, Bühne, WC-Anlage, Garderoben und Duschen, beträgt pauschal CHF 250.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 300.00. Werden weitere Räume benötigt, gilt der Grundtarif.

⁴ Der Tarif für die Miete eines Nebenraums beträgt CHF 45.00 pro Raum. Es können höchstens zwei Nebenräume zu diesem Tarif gemietet werden. Im Übrigen ist der Grundtarif anwendbar.

⁵ Wird ausschliesslich die Küche inkl. Office benötigt, beträgt der Tarif CHF 120.00.

⁶ Der Tarif für die Miete des Hartplatzes ohne eingezeichnete Parkfelder beträgt pauschal CHF 150.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 200.00.

Art. 4 Tagestarif für Auswärtige

¹ Der Grundtarif beträgt CHF 600.00.

² Ohne Benützung der Küche inkl. Office reduziert sich der Tarif um CHF 100.00.

³ Der Tarif für die Miete der Turnhalle, Bühne, WC-Anlage, Garderoben und Duschen, bis max. 5 Stunden inkl. Auf- und Abräumarbeiten beträgt pro Stunde CHF 30.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 50.00.

⁴ Der Tarif für die Miete der Turnhalle, Bühne, WC-Anlage, Garderoben und Duschen, ab 5 Stunden bis max. 24 Stunden beträgt pauschal CHF 200.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 250.00. Werden weitere Räume benötigt, gilt der Grundtarif.

⁵ Der Tarif für die Miete eines Nebenraums beträgt CHF 30.00 pro Raum und Tag. Es können höchstens zwei Nebenräume gemietet werden. Im Übrigen ist der Grundtarif anwendbar.

⁶ Wird ausschliesslich die Küche inkl. Office benötigt, beträgt der Tarif CHF 100.00.

⁷ Der Tarif für die Miete des Hartplatzes ohne eingezeichnete Parkfelder bis max. 5 Stunden beträgt pro Stunde CHF 15.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 20.00.

⁸ Der Tarif für die Miete des Hartplatzes ohne eingezeichnete Parkfelder ab 5 Stunden bis max. 24 Stunden beträgt pauschal CHF 150.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 200.00.

Art. 5 Wochenendtarif für Auswärtige

¹ Der Grundtarif beträgt CHF 900.00.

² Ohne Benützung der Küche inkl. Office reduziert sich der Tarif um CHF 150.00.

³ Der Tarif für die Miete der Turnhalle, Bühne, WC-Anlage, Garderoben und Duschen beträgt pauschal CHF 350.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 400.00. Werden weitere Räume benötigt, gilt der Grundtarif.

⁴ Der Tarif für die Miete eines Nebenraums beträgt CHF 45.00 pro Raum. Es können höchstens zwei Nebenräume gemietet werden. Im Übrigen ist der Grundtarif anwendbar.

⁵ Wird ausschliesslich die Küche inkl. Office benötigt, beträgt der Tarif CHF 150.00.

⁶ Der Tarif für die Miete des Hartplatzes ohne eingezeichnete Parkfelder beträgt pauschal CHF 200.00, bei gewerbsmässiger Benutzung CHF 250.00.

Art. 6 **Parkplätze**

¹ Als Parkplätze gelten ausschliesslich die **acht eingezeichneten Parkfelder** auf der südöstlichen Seite der Mehrzweckhalle.

² Der Tarif für die Miete eines Parkplatzes beträgt für Einheimische CHF 15.00 pro Tag.

³ Der Tarif für die Miete eines Parkplatzes beträgt für Auswärtige CHF 25.00 pro Tag.

⁴ Als Maximaldauer der Miete werden 10 Tage pro Kalenderjahr festgelegt.

⁵ Ausnahmegesuche sind an die Infrastrukturkommission zu richten.

⁶ Da es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt, besteht keine Gewähr, dass alle Parkplätze frei sind.

Art. 7 **Ausnahmeregelungen**

¹ Der Turnverein Amsoldingen entrichtet eine Jahresgebühr von CHF 500.00 für sämtliche periodischen Trainings, auch an Wochenenden. Ausgenommen sind Anlässe.

² Das Gesundheitsturnen Amsoldingen entrichtet eine Jahresgebühr von CHF 100.00 für sämtliche periodischen Trainings, auch an Wochenenden. Ausgenommen sind Anlässe.

³ Gemeinnützige Anlässe von Einheimischen, an welchen kein Umsatz generiert wird, dürfen kostenlos durchgeführt werden.

⁴ Politischen Parteien, Vereinen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird das Sitzungszimmer zur Abhaltung von internen Sitzungen unentgeltlich überlassen.

⁵ Dem Jugendbüro Uetendorf steht ausschliesslich der Jugendraum unentgeltlich zur Verfügung. Für die Benützung von weiteren Räumlichkeiten ist ein entsprechendes Gesuch an die Einwohnergemeinde Amsoldingen zu stellen.

⁶ Der Platz auf der nordwestlichen Seite der Mehrzweckhalle wird der Kirchgemeinde Amsoldingen für Anlässe als Parkplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Art. 8 **Ausnahmegesuch**

Gesuche um Erlass oder Ermässigung von Benützungsgebühren gemäss Art. 10 des Benützungsgreglements Mehrzweckanlage sind an die Infrastrukturkommission zu richten.

Art. 9 **Inkrafttreten**

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. September 2018 in Kraft.

Art. 10 **Übergangsbestimmung**

Gesuche, die vor dem 1. September 2018 bewilligt werden, sind nach dem bisher geltenden Recht zu beurteilen. Für am 1. September 2018 hängige Gesuche gilt das neue Recht. Für Anlässe, Trainingseinheiten oder Kurse, welche nach dem 31. Dezember 2018 durchgeführt werden, gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das neue Recht.

Amsoldingen, 2. Juli 2018

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stefan Gyger

sig. Simon Mani

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass der Gebührentarif für die Benützung der Mehrzweckanlage der Einwohnergemeinde Amsoldingen am 12. Juli 2018 im Thuner Amtsanzeiger öffentlich bekannt gemacht und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 ff. Gemeindeordnung unterstellt wurde. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen und das Reglement in Rechtskraft erwachsen.

Amsoldingen, 15. August 2018

Der Gemeindeschreiber:

sig. Simon Mani